

# Informationspapier zur Finanzlage der Kommunen und des Landes

(Stand: Januar 2018 - Doppelhaushalt 2018/19)

## A. Finanzlage Land/Kommunen

### 1. Entwicklung der bereinigten Gesamteinnahmen\* 2006 - 2016

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2006 bis 2016	
	in Mrd. Euro											absolut Mrd. EUR	%
Kommunen	23,9	25,7	26,6	25,0	26,0	28,3	29,9	31,0	32,3	34,5	37,4	13,5	56,3
Land	31,9	34,4	35,8	33,2	34,8	37,4	39,0	40,5	43,0	44,1	47,7	15,8	49,5

\* Einnahmen ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnischen Verrechnungen

### 2. Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben\* 2006 - 2016

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2006 bis 2016	
	in Mrd. Euro											absolut Mrd. EUR	%
Kommunen	23,0	23,4	24,9	27,5	26,8	26,6	27,7	30,5	31,8	33,6	36,1	13,1	57,2
Land	32,9	32,9	34,5	34,6	35,7	37,7	38,9	40,7	42,3	43,7	47,2	14,3	43,5

\*Ausgaben ohne Tilgung von Kreditmarktmitteln, Zuführung an Rücklagen, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnischen Verrechnungen

### 3. Entwicklung der Finanzierungssalden 2007 - 2016

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	aufgelaufene Summe 2007 bis 2016	
												absolut Mrd. EUR
Kommunen	2,2	1,8	-2,5	-0,8	1,7	2,2	0,4	0,4	0,9	1,2	7,6	
Land	1,5	1,3	-1,3	-0,8	-0,3	0,1	-0,2	0,7	0,4	0,5	1,9	

- Der Finanzierungssaldo bilanziert die Einnahmen und die Ausgaben, bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen, Rücklagenbewegungen, veranschlagte Fehlbeträge/Überschüsse aus Vorjahren und die Kreditfinanzierung.
- Bis auf wenige Jahre war der Finanzierungssaldo der Kommunen positiver als der des Landes.  
Die Kommunen konnten im 10-Jahreszeitraum einen deutlich höheren Finanzierungsüberschuss erwirtschaften als das Land.

#### 4. Entwicklung der Schulden 2007 - 2016

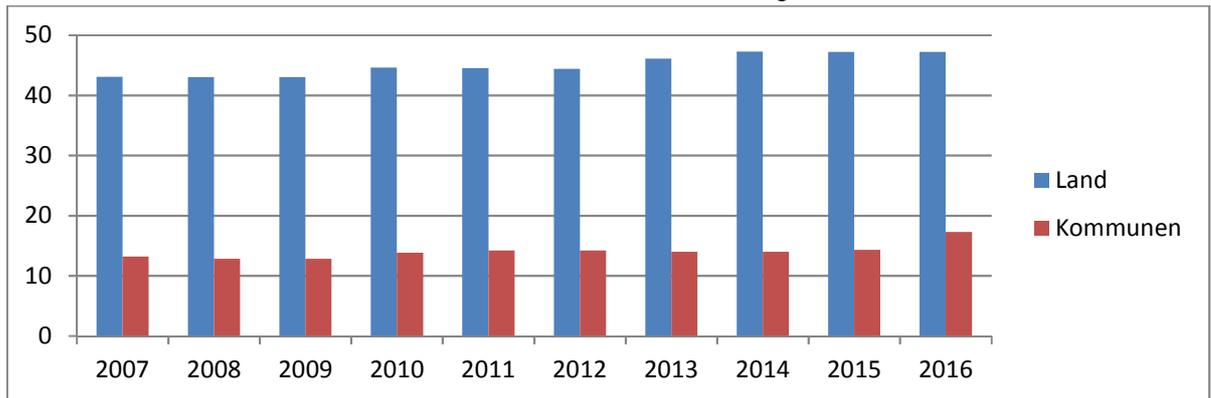
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2007 bis 2016	
											absolut Mrd. EUR	%
Kommunen*	13,2	12,8	12,8	13,8	14,2	14,2	14,0	14,0	14,3	14,6	1,4	10,5
davon Kernhaushalte**	6,7	6,1	5,9	6,7	6,7	6,6	6,4	6,1	6,2	6,4	-0,3	-4,9
Land***	43,1	43,0	43,0	44,6	44,5	44,4	46,1	47,3	47,2	48,1	5,0	11,6

\*Daten der Schuldenstatistik des Statistischen Landesamtes BW (Kernhaushalte einschließlich Eigenbetriebe)

\*\*Daten der Schuldenstatistik des Statistischen Landesamtes BW der Kernhaushalte der Kommunen

\*\*\*Kreditmarktschulden und Schulden bei öffentlichen Haushalten gem. Datenlieferung zur Schuldenstatistik

Graphik über die Schulden der Kernhaushalte einschließlich der Eigenbetriebe



Ländervergleich der Schulden zum 31.12.2016 (Kernhaushalte)\*

Körperschaftsgruppen/Länder	Einwohner** (Zensus 2011)	Schulden Kernhaushalt			Kassenkredite Kernhaushalt***		
		in Mio. EUR	in EUR je Einwohner	Rang	in Mio. EUR	in EUR je Einwohner	Rang
<b>Gemeinden/Gv. zusammen - Flächenländer -</b>	<b>76 196 756</b>	<b>134 175</b>	<b>1 761</b>		<b>49 659</b>	<b>652</b>	
Baden-Württemberg	10 879 618	6 367	585	1	225	21	2
Bayern	12 843 514	12 306	958	5	188	15	1
Brandenburg	2 484 826	1 854	746	3	787	317	6
Hessen	6 176 172	17 920	2 901	11	6 257	1 013	10
Mecklenburg-Vorpommern	1 612 362	2 191	1 359	7	666	413	8
Niedersachsen	7 926 599	12 027	1 517	8	2 339	295	5
Nordrhein-Westfalen	17 865 516	51 393	2 877	10	26 510	1 484	11
Rheinland-Pfalz	4 052 803	14 083	3 475	12	7 578	1 870	12
Saarland	995 597	3 566	3 581	13	2 180	2 190	13
Sachsen	4 084 851	2 803	686	2	122	30	3
Sachsen-Anhalt	2 245 470	3 049	1 358	6	1 471	655	9
Schleswig-Holstein	2 858 714	4 699	1 644	9	1 175	411	7
Thüringen	2 170 714	1 917	883	4	159	73	4

\*Die Schuldenstatistik der Kernhaushalte wird auf Bundesebene nicht erhoben

\*\*Einwohnerzahl zum 31.12.2015

\*\*\*Kassenkredite in Kernhaushalt enthalten

## 5. Entwicklung der Leistungen nach Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (netto\*)

### Leistungen

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ist											StSch 11/2017	Haushalt 2018/19	Haushalt 2018/19
Mio. EUR													
4.932	5.629	5.690	5.249	5.673	6.254	6.969	7.028	7.398	8.003	8.691	8.801	9.376	9.611

### Veränderung gegenüber 2006

Mio. EUR													
	697	758	317	741	1.322	2.037	2.096	2.466	3.071	3.759	3.869	4.444	4.679

\* Nach Abzug der Finanzausgleichsumlage

## B. Steuerschätzung November 2017

- Veränderungen der Nettosteureinnahmen gegenüber der Steuerschätzung Mai 2017:

	2017	2018	2019
	Mio. €		
Land	549	697	772
Kommunen	401	420	486

- Die November-Steuerschätzung hat Land und Kommunen damit nochmals ein deutliches Einnahmeplus prognostiziert.
- Die Mittel des Landes sind gemäß § 18 LHO weitestgehend gebunden.

## C. Entlastungen durch das Land

### 1. Pakt für Familien mit Kindern

- Im Rahmen des Pakts für Familien mit Kindern wurden die Zuweisungen des Landes für die Kleinkindbetreuung ab dem Jahr 2013 deutlich angehoben. Die Erhöhung erfolgte in den Jahren 2012 und 2013 zunächst mit Festbeträgen; seit dem Jahr 2014 beteiligt sich das Land mit 68 % an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung.

- Entwicklung der Förderung der Kleinkindbetreuung 2009 - 2019\*

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2009 bis 2019	
in Mio. EUR											absolut in Mio. EUR	in Prozent
73	109	152	509	568	456	659	724	824	925	1.020	947	1297

\* Inkl. Bundesmittel zur Betriebskostenförderung; 2017 Daten vorläufig, 2018 und 2019: Prognose.

- Hinzu kommen Ausgaben für die Schulsozialarbeit mit 25 Mio. € im Jahr 2018 und 27 Mio. € im Jahr 2019 (1/3 Finanzierung). Für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen hat das Land rd. 23,5 Mio. € in 2015/16 aufgewendet.

## 2. Kommunaler Sanierungsfonds

- Aus dem eingerichteten Kommunalen Sanierungsfonds fließen den Kommunen in den Jahren 2017 - 2019 rd. 422 Mio. € zu. Im Haushaltsplan 2017 sind 41,0 Mio. € veranschlagt. Im Haushaltsplan 2018/2019 sind 173,7 Mio. € für das Jahr 2018 und 207,1 Mio. € für das Jahr 2019 veranschlagt. Davon werden 20 % für die Brückensanierung und 80 % für die Sanierung von Schulen verwendet.
- Hinzu kommen für die Jahre 2017 - 2019 insgesamt 60 Mio. € Fördermittel zur Neubeschaffung und Sanierung von Schienenfahrzeugen.

## 3. Integrationslastenausgleich

- Die Anschlussunterbringung und die örtliche Integration ist originäre kommunale Aufgabe. Angesichts der Sondersituation aus den Flüchtlingszugängen des Jahres 2015 stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2017 und 2018 auf freiwilliger Basis jeweils 160 Mio. € zur Integration der Flüchtlinge zur Verfügung.
- Davon werden 70 Mio. € für Integrationsförderprogramme der von der Integration betroffenen Ressorts zentral im Einzelplan 09 veranschlagt, 90 Mio. € werden über den kommunalen Finanzausgleich durch den neu geschaffenen Integrationslastenausgleich pauschal verteilt.

#### 4. **Wohnraumförderung**

Das Land führt im Doppelhaushalt 2018/2019 das Programmvolumen i.H.v. 250 Mio. € p.a. im Rahmen der Wohnraumförderung fort.

#### 5. **Zuweisungen und Stellen für die unteren Verwaltungsbehörden**

##### a. **Zuweisungen für Aufgabenübertragungen mit dem Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz und dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz**

Die pauschalen Zuweisungen für die Aufgabenwahrnehmung infolge des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes und Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes wurde nach Erhebung der Aufwandsveränderungen ab dem Jahr 2017 um 20 Mio. € p.a. erhöht.

##### b. **Umweltverwaltung**

- Zur Stärkung der Umweltverwaltung schafft das Land mit dem Doppelhaushalt 2018/19 225 neue Stellen, davon 108 Stellen für die unteren Verwaltungsbehörden.
- Zusätzlich werden ab dem Jahr 2018 Mittel von 2,1 Mio. € p.a. für 22 Stellen des gehobenen Dienstes bei den Stadt- und Landkreisen und für 9 Stellen des höheren Dienstes bei den Stadtkreisen über das FAG bereitgestellt, da die Anstellung insoweit durch die Stadt- bzw. Landkreise erfolgt.

##### c. **Veterinärwesen**

Zur Stärkung des Veterinärwesens schafft das Land mit dem Doppelhaushalt 2018/19 insgesamt 10 neue Stellen für Amtstierärzte. Diese Stellen können in Anspruch genommen werden, wenn im Rahmen der bestehenden Finanzaufweisungen im FAG bei den unteren Verwaltungsbehörden im gleichen Umfang Stellen für Veterinärhygienekontrolleure geschaffen werden.

##### d. **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**

In den Jahren 2018 und 2019 werden im FAG jährlich 4,3 Mio. € als Freiwilligkeitsleistung für den Verwaltungsmehraufwand bei der Umsetzung des Bundes-  
teilhabegesetzes bereit gestellt.

Im Einzelplan 09 des Ministeriums für Soziales und Integration sind weitere  
Freiwilligkeitsleistungen für Programmmehrkosten der Stadt- und Landkreise  
von 4,9 Mio. € im Jahr 2018 und 8,4 Mio. € im Jahr 2019 veranschlagt.

Das Land stellt mit dem Doppelhaushalts 2018/19 damit insgesamt 9,2 Mio. €  
im Jahr 2018 und 12,7 Mio. € im Jahr 2019 an Freiwilligkeitsleistungen zur Ver-  
fügung.

#### **e. Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes**

Für die mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes verbundenen Auf-  
gaben erhalten die Stadt- und Landkreise für das Jahr 2018 1,8 Mio. € und ab  
dem Jahr 2019 2,5 Mio. €.

### **D. Entlastung der Kommunen im Rahmen der föderalen Finanzverteilung (Bundesmittel)**

#### **1. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Tranche 1 und 2**

- Tranche 1:  
247,6 Mio. € (2017 - 2020) für die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
- Tranche 2:  
251,2 Mio. € (2017 - 2022) für Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen

#### **2. Eingliederungshilfe**

Der Anteil Baden-Württembergs aus dem 5-Mrd. € Paket des Bundes zur Entlastung der Kommunen (ab 2018) wird i.H.v. 90 Mio. € jährlich über den kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen weitergereicht.

### **3. Unbegleitete minderjährige Ausländer**

Seit 2017 werden die Kosten für Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern bei den Stadt- und Landkreisen zielgerichtet mit 11 Mio. € gefördert.

### **E. Kürzung des Landes**

Den aufgeführten Vergünstigungen der Kommunen steht die im Jahr 2016 beschlossene Kürzung der Leistungen des Landes an die Kommunen im kommunalen Finanzausgleich (im Vergleich zu den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung 2015-2019) um jeweils 200 Mio. € in 2017 und 2018 und ab 2019 bis einschließlich 2021 um 230 Mio. € p.a. gegenüber.